

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2009/020

freigegeben am 17.02.2009

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

Datum: 17.02.2009

Brücke Hohe Horst

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	16.03.2009	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	21.04.2009	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Brücke Hohe Horst wird nicht ersetzt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Beschlussvorlage 2007/087 wurden die funktionale Bedeutung sowie der Zustand der Brücke über die Hankhauser Bäke eingehend dargestellt. Dabei war u. a. festzustellen, dass neben dem abgängigen Belag und der seitlichen Schutzeinrichtung auch der Unterbau zwischenzeitlich verrottet ist. Die seinerzeitige Funktion der Brücke, nämlich Klärschlammtransporte nicht durch den Weg im Göhlen zu leiten, hat sich mindestens durch den Wegfall der Verbringung von Klärschlamm auf Grünlandflächen erübrigt. Darüber hinaus stände mit der Straße Hasenbült eine ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt für solche Transporte zur Verfügung. Eine Bedeutung hat diese Brücke für Fußgänger und Radfahrer, wobei der Genossenschaftsweg Hohe Horst in den Radwegerouten nicht mehr gekennzeichnet ist. Sie wird jedoch von Reitern der umliegenden Reiterhöfe genutzt sowie zum Landesturnier für die Gespanne.

Die Verwaltung war seinerzeit beauftragt worden kostengünstige Lösungen zu suchen.

Wie in 2007 bereits dargestellt, würde der Ersatz der Brücke durch einen Durchlass mindestens 32.000,- € einschl. der radfahrgerechten Herrichtung des Weges (10.000 €) kosten, wobei seinerzeit über den Untergrund keine näheren Kenntnisse vorlagen.

Zwischenzeitlich hat das Rasteder Erdbaulabor Erkundungen des Untergrundes durchgeführt und dabei ein Bohrprofil für eine Tiefe von 8 m erstellt. Dabei ist festzustellen, dass auch bis zu dieser Tiefe eine einfache Gründung nicht möglich ist und über 8 m Tiefe hinaus Ramm- oder Bohrpfähle einzusetzen sind. Zur vollständigen Beurteilung wäre zusätzlich eine Drucksondierung notwendig.

Die Gespräche mit Vertretern des THW, die Eigenleistungen angeboten haben, haben ergeben, dass die Gründung durch eine Fachfirma erforderlich wird und lediglich der Oberbau durch das THW erstellt werden könne. Hierfür sind jedoch mindestens auch die Materialkosten zu tragen.

In der Anlage sind zwei Querschnitte des Bauwerkes dargestellt. In der Anlage 1 ist der Querschnitt zur Aufnahme höherer Lasten dargestellt und in der Anlage 2 die Verwendung als geringer bemessene Brücke die für Radfahrer, Fußgänger und z. B. Pferdegespanne ausreichend ist.

Die Kostenermittlungen, ohne Herrichtung des Weges, brachten nunmehr unter Berücksichtigung des Mehraufwandes für die Gründung folgende Ergebnisse:

Bau eines Durchlasses, DN 1500	33.000 €
Bau einer Brücke durch THW für hohe Lasten	45.000 €
Bau einer Brücke durch THW für geringere Lasten	31.000 €

Bei dem erforderlichen Querschnitt wurde auf eine Kostenermittlung für einen Stahldurchlass verzichtet, da er in dieser Größenordnung keine Preisvorteile bieten würde.

Unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz dieses Bauwerks für die Öffentlichkeit und unter Berücksichtigung der für dieses Bauwerk hohen Kosten muss die Frage der Notwendigkeit dieser Brücke gestellt werden. Der ursprüngliche Hintergrund für die Errichtung der Brücke, nämlich die Umfahrung der Baugebiete „Göhlenwiesen“ und „Mühlenhof“ wegen der Klärschlammtransporte, ist nicht notwendig. Eine kostengünstigere Lösung wurde nicht gefunden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Brücke nicht zu ersetzen. Soweit sie mit vertretbaren Mitteln für Fußgänger und für das Landesturnier erhalten werden kann, wird dieses geschehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind bei den Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2009 nicht berücksichtigt worden.

Anlagen:

- Anlage 1 – Brückenquerschnitt für höhere Lasten
- Anlage 2 – Brückenquerschnitt für geringere Lasten
- Anlage 3 - Bodenprofil